

Sitzung am: 08.03.2021	Nr.: 2021 / 01
Beschluss Nr.: 2021 / 01 / 16	
Seite: 1 von 1	

Sitzung der Verbandsversammlung

TOP 16	Wahl des vorsitzenden Mitglieds des Verwaltungsrates der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
---------------	--

Rechtliche Grundlage:

Gemäß § 10 Abs. 2 und 3 SpkG M-V in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Nr. 3 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes für die Sparkasse Mecklenburg-Schwerin wählt die Verbandsversammlung das vorsitzende Mitglied des Verwaltungsrates aus dem Personenkreis, der die verwaltungsleitende Organtätigkeit eines Zweckverbandsmitglieds wahrnimmt.

Es liegt der Vorschlag vor, Herrn Landrat Stefan Sternberg zum vorsitzenden Mitglied des Verwaltungsrates zu wählen.

Begründung:

Bezugnehmend auf den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und dem Landkreis Ludwigslust-Parchim vom 29.09.2020, betreffend die Übertragung der Trägerschaft für die Sparkasse Parchim-Lübz auf den Sparkassenzweckverband für die Sparkasse Mecklenburg-Schwerin und die Vereinigung der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin und der Sparkasse Parchim-Lübz haben die Landeshauptstadt Schwerin und der Landkreis Ludwigslust-Parchim vereinbart, dass der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim für die laufende Kommunalwahlperiode (bis 2024) zum Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin gewählt werden soll (§ 2 Abs. 4 der Vereinbarung).

Beschluss:

Die Verbandsversammlung wählt Herrn Landrat Stefan Sternberg für die laufende Kommunalwahlperiode (bis 2024) zum vorsitzenden Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin.

Abstimmungsergebnis:

Ja: _____ Nein: _____ Enthaltungen: _____

Unterschriften:

.....